



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0113

Gegenstand: Absage Weberglockenmarkt

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 11.01.2022

Einreicher: Ratsherr Jaschinski

**Sachverhalt:**

**ANF/VII/0113**

**Anfrage: Absage Weberglockenmarkt**

**Neubrandenburg, den 11.01.22**  
DIE LINKE, Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg  
Fr.-Engels-Ring 53 \* 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg  
Der Stadtpräsident  
Fr.-Engels-Ring 53  
**17033 Neubrandenburg**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender  
Fragen durch den Oberbürgermeister.

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

am 25.11.2021 wurde der Weberglockenmarkt in Neubrandenburg abgesagt. Am 29.11.2021 hat der Oberbürgermeister in einer Pressemitteilung erklärt, dass die Stadtverwaltung erste Maßnahmen beschlossen hat, um den Händlern und Schaustellern Hilfe anzubieten. So will die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Frühjahr 2022 für drei Tage alle zu einem gemeinsamen Saisonauftakt in die Innenstadt einladen. Ebenso sollten die Standgebühren und weitere Gebühren, die bereits gezahlt wurden, komplett erstattet werden.

1. Hält die Stadtverwaltung an einem Saisonauftakt im Frühjahr in der Innenstadt fest und wann ist dieser Termin an wieviel Tagen geplant?
2. Gibt es Gespräche mit den rund 30 Händlern und Schaustellern einen solchen Saisonauftakt im Frühjahr in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durchzuführen. Wenn Ja, wieviel konkrete Zusagen der Teilnahme liegen vor?
3. Wurden die Standgebühren und die weiteren Gebühren an die Händler und Schausteller komplett erstattet? Um welchen Betrag handelt es sich?

gez.  
Toni Jaschinski  
Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Toni Jaschinski

Stadtrat  
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

21.02.2022

**ANF/VII/0113 – Absage Weberglockenmarkt  
Ihre Anfragen vom 11.01.2022**

Sehr geehrter Ratsherr Jaschinski,

zunächst bitte ich um Entschuldigung für die ungewöhnlich lange Bearbeitungsdauer Ihrer Anfrage und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Gern beantworte ich Ihre Fragen:

**1. Hält die Stadtverwaltung an einem Saisonauftakt im Frühjahr in der Innenstadt fest und wann ist dieser Termin an wieviel Tagen geplant?**

Grundsätzlich halten Verwaltung und die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH weiterhin an einer Schausteller-Auftaktveranstaltung fest. Aktuell fehlen aufgrund der nicht planbaren pandemischen Entwicklung belastbare Regelungen für die Rahmenbedingungen einer derartigen Veranstaltung.

Stadt und VZN GmbH gehen davon aus, dass die Voraussetzung für eine derartige Veranstaltung mindestens drei vollständige Veranstaltungstage, nur geringe Einschränkungen für Besucherinnen und Besucher (keine Zugangsbeschränkungen – G-Regeln) und keine finanziellen Aufwendungen für die Teilnehmenden (außer Kosten für Personal und Wareneinsatz) sein müssten.

**2. Gibt es Gespräche mit den rund 30 Händlern und Schaustellern, einen solchen Saisonauftakt im Frühjahr in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durchzuführen? Wenn ja, wie viele konkrete Zusagen der Teilnahme liegen vor?**

Diese Gespräche wurden kontinuierlich durch die VZN GmbH aufrechterhalten. Dabei wurden 10 bis 15 Interessenbekundungen abgegeben. Die VZN GmbH schätzt allerdings ein, dass die Entwicklung im Veranstaltungssegment im Januar wenig Hoffnung lässt, dass a) generell Veranstaltungen und b) Volksfestveranstaltungen unter den o.a. Voraussetzungen möglich sein werden. Für eine weiterführende Planung werden die in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten avisierten Öffnungsschritte im Kulturbereich – besonders die des letzten Schrittes ab dem 20. März 2022 - zu prüfen sein.

### **3. Wurden die Standgebühren und weitere Gebühren an die Händler und Schausteller komplett erstattet? Um welchen Beitrag handelt es sich?**

Die Veranstalterin, die VZN GmbH hat allen Teilnehmenden, die ihren vertraglichen Verpflichtungen der Zahlung von Standgeldern bereits nachgekommen waren, diese in voller Höhe (17.800 EUR) zurückgezahlt.

Gleichzeitig wurden alle offenen Forderungen auf Grund geschlossener Verträge storniert. Die bereits verbrauchten Medienkosten (Strom, Wasser) wurden den Teilnehmenden nicht in Rechnung gestellt.

Kalkulatorische Plangrundlage für die Durchführung des Weberglockenmarktes 2021 waren Standgebühren in Höhe von ca. 100.000 EUR (inklusive Miethütten, Stromanschlusskosten, Tassenverkauf etc.) netto.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, kommen Sie gern auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt  
Oberbürgermeister